

Schwimm- und Sportclub Berlin- Reinickendorf e.V. (SSC)

Kinderschutzkonzeption



Der organisierte Sport steht in der Verantwortung die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen (§ 1 Absatz 3, Ziffer 3 SGB VIII). Ausgehend vom Leitfaden „Kinderschutz im Berliner Sport“, der Kinder- und Jugendschutzklärung der Sportjugend Berlin und den Empfehlungen des Landessportbund Berlin, verpflichtet sich der Schwimm- und Sportclub BerlinReinickendorf e.V. (SSC) das Berliner Konzept zum Kinderschutz im Sport und die damit verbundenen elementaren Standards des Kinderschutzes, mit der Unterstützung von entsprechenden Fachkräften, umzusetzen.

Der SSC verurteilt jegliche Form gewalttätiger Übergriffe und sexualisierter Gewalt – insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen. Schwerwiegende und strafrechtlich relevante Verstöße führen zum Vereinsausschluss.

Gefahren, denen Mädchen und Jungen ausgesetzt sind:

- Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Gewalt, physische Misshandlung
- seelische Misshandlung
- Häusliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch / sexuelle Gewalt

Das Berliner Konzept zum Kinderschutz im Sport besteht aus fünf Elementen, die miteinander verknüpft sind und die insbesondere zur Vorbeugung von strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen mit Minderjährigen in Sportvereinen oder Sportverbänden beitragen sollen. Diese Elemente beinhalten:

1. Kinderschutzklärung unterzeichnen und umsetzen!

Die Erklärung zum Kinderschutz formuliert Verhaltenserwartungen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Berliner Sport. Sie ist ein Instrument der Selbstverpflichtung, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und im Sport wirksame Maßnahmen zu ihrem Schutz vor sexualisierter Gewalt zu ergreifen.

2. Hinsehen, nicht wegschauen!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des SSC, bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ihnen ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich nur sehr bedingt gegen gewalttätige und sexuelle Übergriffe wehren können. Sie tragen Sorge dafür, dass Maßnahmen des Kinderschutzes umgesetzt werden.

3. Kinderschutzbeauftragte(n) benennen!

Der Vorstand des SSC ernennt Sabrina Wolf als Kinderschutzbeauftragte für den Verein. Die Beauftragte kümmern sich um alle Belange des Kinderschutzes. Sie ist Vertrauenspersonen und Ansprechpartner(in) für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Mitarbeiter und sonstige Vereinsmitglieder und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen.

Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gehören:

- Das Einholen und die Verarbeitung von fachlichen Informationen zum Kinderschutz sowie zu den Möglichkeiten der Prävention und Intervention.
- Die Erarbeitung und Umsetzung fachlicher Standards für den Kinderschutz im Verein.
- Koordination, Steuerung und Kontrolle der Schutzmaßnahmen und Handlungsleitlinien im Verein.
- Themenbezogene interne und externe Öffentlichkeitsarbeit ggf. in Kooperation mit anderen Verantwortlichen (Publikationen, Aushänge, Schulungen, Verhaltensrichtlinien etc.)
- Beschwerdemanagement: Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden
- Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten vom Landessportbund Berlin/Sportjugend Berlin sowie externen Fachstellen
- Ggf. Krisenintervention im Verdachtsfall
- Ggf. Fachberatung durch Einbeziehung einer weiteren Fachkraft/ Fachberatungsstelle
- Ggf. Reflexion der eigenen Wahrnehmung.

4. Fort- und Weiterbildung wahrnehmen!

Basiswissen und Grundqualifikation im Bereich Kinderschutz sind Voraussetzungen, um Präventionsmaßnahmen kompetent umsetzen und eine gewisse Sicherheit im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt entwickeln zu können. Grundkenntnisse sind wichtig, um Fehlverhalten und Unterlassungen zu vermeiden und damit die eigene Person vor möglichen Konsequenzen zu schützen.

Der SSC wird hierbei ehrenamtlich von qualifizierten Fachkräften im Kinderschutz (ehrenamtliche Kinderschutzbeauftragte), insbesondere im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt, unterstützt. Zusätzlich hat der Landessportbund Berlin und die Sportjugend Berlin mit externen Beratungsstellen Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld vereinbart.

Ansprechpartner

Sabrina Wolf:

Tel: 0177 7840 331

E-Mail: kinderschutz@ssc-berlin.de

5. Persönliche Eignung von Trainern und Mitarbeitern durch Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen überprüfen!

Der SSC hat in der Auswahl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Trainerinnen und Trainer (dies umfasst auch regelmäßige Betreuerinnen und Betreuer) eine gewisse fachliche und pädagogische Vorstellung über deren Qualität und Eignung. Diese Vorstellungen und Kriterien leiten die Gewinnung und Auswahl von ehrenamtlichen, aber auch hauptberuflichem Personal und Trainern. Eindrücke über die fachliche Qualität und persönliche Eignung von ehrenamtlichem aber auch hauptberuflichen Mitarbeitern und Trainern im Kinder- und Jugendbereich lassen sich dann in der Regel im direkten Gespräch, in der Beurteilung der praktischen Leistungen und in ihrem qualifizierten Umgang mit Kindern und Jugendlichen gewinnen.

Sexueller Missbrauch wird von Tätern und Täterinnen meist gezielt und strategisch vorbereitet. Dazu gehört ein großes Maß an Manipulation und Täuschung. Das bedeutet, dass oft

verbindliche und vertrauenswürdige Verhaltensweisen gezeigt und konstruktive Beziehungen zur Vereinsführung, zu Eltern und anderen Vereinsmitgliedern entwickelt sowie Vertrauensverhältnisse zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor sexuellen Übergriffen gibt es nicht und auch optimierte fachliche und organisatorische Verfahren in der Auswahl und in der Eignungsprüfung von Personal können keine absolute Sicherheit gewährleisten. Es gibt aber ein Instrument, mit dem ausgeschlossen werden kann, dass bereits vorbestrafte Sexualstraftäter wieder in die Nähe von Kindern und Jugendlichen gelangen und ihr Vertrauen erneut missbrauchen können.

Der SSC verpflichtet daher alle ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer im Jugendbereich sowie alle hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Die Überprüfung der Führungszeugnisse erfolgt für Hauptamtliche und für Ehrenamtliche nach 3 Jahren.

Verfahren und Intervention bei Verdacht einer Kindeswohl Gefahr

Ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, sonstige Vereinsmitglieder sowie hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SSC sind in der Regel keine ausgebildeten Experten im Wahrnehmen und Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und der Deutung von Anzeichen sexueller Übergriffe auf Minderjährige.

Daher wird der SSC von zwei qualifizierten und im Kinderschutz tätigen Beauftragten unterstützt. Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Trainerinnen und Trainer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger (und alle sonstigen Vereinsmitglieder) des SSC sich von folgenden ehrenamtlichen Kinderschutzfachkräften beraten lassen:

Tina Kamischke: Berliner Schwimm-Verband e.V.: Fritz-Lesch-Str. 29 in 13053 Berlin; +49 (0)30 9710 150

Andrea Eglin: Landessportbund Berlin , Koordinierungsstellen Kinderschutz und interpersonale Gewalt , Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin , +49 30 30002-324/ +49 155 66585018

Handlungsschritte bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

- Im Grundsatz gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln
- Kinderschutzbeauftragte(n) des SSC informieren und hinzuziehen
- Beratung im Vorstand unter Bezugnahme des berlineinheitlichen Erfassungsbogens bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII)
- ggf. Geschäftsführung des SSC informieren und weitere Handlungsschritte abstimmen

Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch

- Im Grundsatz gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln
- Sofortiges Informieren und Hinzuziehen der Kinderschutzbeauftragten des SSC

- Vertrauliche Behandlung des Vorgangs sicherstellen, keine Gerüchte verbreiten, Vermeidung vorschneller Anschuldigungen
- Das potenzielle Opfer schützen
- Geschäftsführung des SSC über den Verdacht informieren und Handlungsschritte abstimmen
- Sofortige Abwägung der Indizien und Anhaltspunkte im Helfersystem (Beobachtungen, Berichte Dritter, Gerüchte, Erzählungen des vermeintlichen Opfers, anonyme Hinweise)
- Bewertung und Dokumentation der Fakten
- Gewichtung der Ernsthaftigkeit des Verdachtsfalls und Diskussion des weiteren Vorgehens
 - ggf. Hinzuziehen einer Fachberatungsstell

Entgegennehmen von Kinderschutzmeldungen

Der SSC verfügt über eine Meldestelle und benennt Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Mitarbeiter und sonstige Vereinsmitglieder im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wenden können.

Meldungen können per Mail, persönlich oder telefonisch, an folgende Personen, gehen:

Sabrina Wolf Tel.: 0177 7840 331 E-Mail: kinderschutz@ssc-berlin.de

Bei eingehenden Meldungen, wird umgehend, mindestens im 4 Augen-Prinzip, über die weitere Vorgehensweise beraten (Krisenteam). Der/die Melder(in) (sofern nicht Anonym), bekommt eine Rückmeldung zum Eingang der Meldung.